

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 18.05.2017

Zu TOP : 7.1

Sanierung des Schaugiebels des Rathauses

Einreicher: Thomas Haack, Fraktion: Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0057/2017

Anfrage:

1. Wurde im Vorfeld der Sanierung des Schaugiebels des Stralsunder Rathauses geprüft, ob es möglich ist die Plane des Gerüstes so zu gestalten, dass eine Nachbildung der Ansicht unseres Rathauses auf die Plane aufgebracht wird?

2. Wenn ja, welche Kosten hätte die Gestaltung der Plane nach sich gezogen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Am 26. Mai 2016 habe ihn eine Anfrage der OZ zur Thematik Rathausfassade erreicht. Die Frage lautete: Wird es eine Verkleidung geben oder wird die Fassade sichtbar bleiben?

Antwort der Verwaltung: Das wird geprüft. Wahrscheinlich ist der tatsächliche und finanzielle Aufwand für eine Verkleidung zu groß (Verstärkung des Gerüstes wegen höherer Windlasten).

Zu lesen war im Artikel vom 30. Mai 2016: „Während der Baumaßnahmen soll das dann eingerüstete Gebäude mit einer großen Plane verhüllt werden, auf der das Rathaus als Foto zu sehen ist.“

Herr Tuttlies meint, die Frage von Herrn Haack müsste also lauten: „Warum hat das Gerüst jetzt keine Plane?“

Herr Tuttlies zitiert dazu die Ausführungen eines beauftragten Gerüststatikers. „Bedrucktes Netzmaterial ist bezüglich seiner Winddurchlässigkeit mit der einer Planenverkleidung anzusetzen, wenn für das bedruckte Netzmaterial kein Windkanalversuch einer Materialprüfanstalt vorliegt. Auch im Windkanalversuch werden, mit Planen vergleichbare, aerodynamische Kraftbeiwerte ermittelt werden, welche aus dem mit Farbe verklebten bzw. verdickten Maschengewebe resultieren. Somit wäre die Windlast auf die Planenverkleidung größer als die Windlast auf die unbekleidete Schaufassade mit ihren vielen Öffnungen.

Aus diesem Grund ist die Anbringung eines Fotoposters am Gerüst oberhalb von 13.83 m nicht möglich. Bis zu einer Höhe von 13.83 m könnte ein Fotoposter installiert werden. Sollte dennoch ein Fotoposter oberhalb von 13.83 m gewünscht werden, ist ein Traggerüst aus Gerüstmaterial nicht mehr möglich. Eine solche Konstruktion kann nur als Stahlkonstruktion mit entsprechender Konstruktionstiefe in Richtung Markt und ausreichender Ballastierung realisiert werden.“

Das Baugerüst sei freitragend, d.h. es sei nicht wie üblich über Bohrgestänge mit dem Gebäude verbunden. Die Vergrößerung der Aufstellfläche um nochmals acht Meter ist nicht kompatibel mit den in den Sommermonaten auf dem Markt stattfindenden Großveranstaltungen. Die nicht unerheblichen Mehrkosten für den Gerüstbau i.H.v. ca. einem Drittel seien, wie die gesamte Sanierungsmaßnahme, ohnehin ausschließlich aus dem laufenden Unterhaltungshaushalt der Hansestadt zu tragen. Aus diesem Grund hätte sich die Verwaltung gegen die optisch sicherlich ansprechende Verkleidung entschieden. Die Gestaltung der Plane wäre mit knapp 10.000 Euro zu veranschlagen gewesen.

Als Kompensation werden die Pfeiler, nach Vorbild der Infoplane zu den Geschäften, auch an den anderen Holzeinfassungen mit Planen versehen, die über die Geschichte des Rathauses sowie das Sanierungsziel informieren.

Es gibt keine Nachfrage. Eine Aussprache wird nicht beantragt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.05.2017